Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1895)

Heft: 2

Artikel: Bericht über die Verhandlungen der Bildungskommission betreffend die Frage des Handarbeitsunterrichtes [Teil 2]

Autor: Hunziker, O. / Lüthi, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-259275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Matières premières. Le quart d'une feuille de papier de banque.

Le procédé est à peu près le même que pour Fig. 40, il n'y a en sus que le repli *a b c* qui est à dessiner et découper.

Fig. 42. Enveloppe à lettre.

Fig. 42 a.

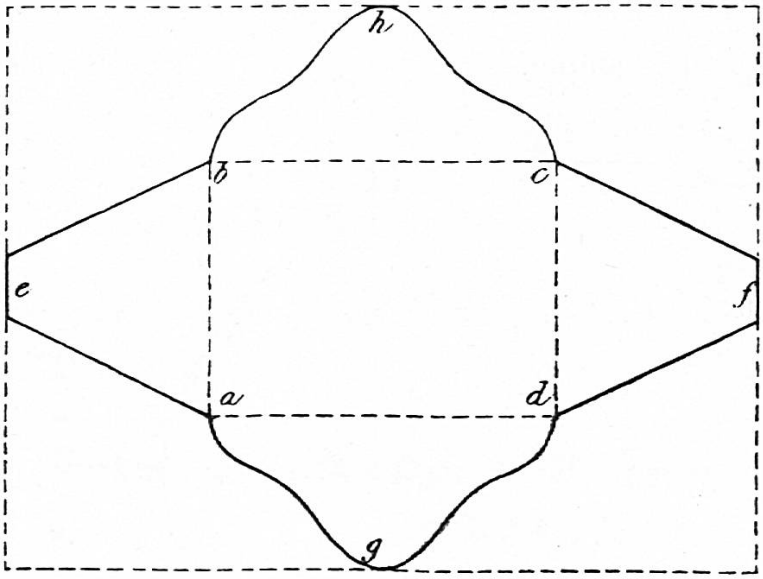

Fig. 42 b.

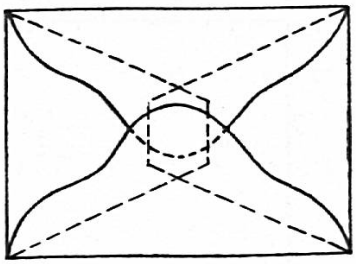

Matières premières. La moitié d'une feuille de papier blanc ordinaire.

Procédé: plier *a d; b c; a b* et *d c;* faire le dessin des parties *a b c; d e f; a d g* et *b c h;* puis replier et coller *f* sur *e* et *g* sur *f.*

Bericht über die Verhandlungen der Bildungskommission betreffend die Frage des Handarbeitsunterrichtes.

(Fortsetzung und Schluss.)

Es hat sich denn auch die Nichtberücksichtigung der Handarbeit in dem ganzen Organismus unserer Volksschule zum Nachteile derselben geltend gemacht. Mit der üblichen Art des Unterrichts stehen wir in Gefahr, das Lehrbuch, nicht den Zögling zum Ausgangspunkt zu machen, und treiben dem dogmatischen Verbalismus entgegen, indem wir auf Kenntnisse statt auf Erkenntnis ausgehen. Die Erziehung unserer Jugend leidet darunter, dass wir, infolge dieser Beschränkung auf Mitteilung und Einüben verstandes- und gedächtnisweise zu vermittelnder Kenntnisse, zu grosse Klassen haben und dadurch zu formaler Massenbehandlung gedrängt werden, zu wenig individuell erziehen und unterrichten; der Unterricht in der

Handarbeit, der dazu zwingt, die Entwicklung auf der individuellen Basis zu fördern, würde hier ein wohlthätiges Gegengewicht bilden. Es ist dringend notwendig, dass die rezeptive Einseitigkeit der Volksschule abgenommen und Elemente des Thuns in dieselbe hineingebracht werden, eine innerliche Wechselbeziehung der letztern zum übrigen Unterricht, als Anwendung und Praxis zur Lehre und Theorie, als Ausgangspunkt der Anschauung zur Ableitung der Gesetze und Abstraktionen, erstrebt werde. Wenn also die Handarbeit als wirklich notwendige Ergänzung der pädagogischen Arbeit der Schule sich darstellt, so ist die Einbeziehung derselben in die Volksschule die einfache Konsequenz.

II.

Aber wie soll nun das geschehen? was sind die natürlichen Schranken, die gegebenen Bedingungen, unter denen es geschehen soll und kann?

Solche Schranken treten uns zunächst gegenüber in der der Schule zur Verfügung stehenden Zeit und in den ihr zustehenden Räumlichkeiten. Wir können nicht wünschen, dass die wöchentliche Stundenzahl unserer Schulklassen vermehrt werde; denn wir wollen mit Einführung der Handarbeit nicht Überbürdung durch ein neues Fach, wir wollen gegenteils durch Abwechslung zwischen geistiger und Handarbeit Erfrischung und gesunde Entwicklung. Auch bezüglich der Räumlichkeiten haben wir mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. An besondere Schulwerkstätten kann die einfache Volksschule nicht denken; das Schulzimmer wird in weitaus den meisten Fällen zugleich das Arbeitszimmer darstellen, und auch das Mobiliar wird so beschaffen sein müssen, dass es beiden Zwecken dienen kann.

Man mag die Sache angreifen, von welcher Seite man will, leicht ist sie nicht und noch weniger abgeklärt.

Dazu kommt: man hat die Frage der Handarbeit bis jetzt in der Hauptsache durch Versuche, die der obern Stufe angehören (Knabenarbeitskurse auf Verarbeitung bestimmter Materialien), zu fördern gesucht; will man aber zu einem richtigen Ziel kommen, so ist es nötig, die ganze Aufgabe der Handarbeit einheitlich zu erfassen, wie dieselbe, unten anknüpfend an die Beschäftigung in der Kleinkinderschule nach Fröbelschen Grundsätzen, als allgemein erzieherischer und bildender Faktor bis zu der Zeit zu gestalten ist, da sie zur Berufslehre überzuleiten hat, zugleich im Zusammen-

hang mit allem, was zur Übung von Aug und Hand auch ausserhalb der eigentlichen Handarbeit in Betracht kommen mag, wie das gestaltende Zeichnen. Richtig und nötig ist, von unten herauf zu gehen, ein gesichertes Fundament auf der Unterstufe der Volksschule zu schaffen; daraus erst werden sich für die Fortsetzung auf den obern Stufen klare Gesichtspunkte ergeben; man hat um so mehr freie Hand, diesen langsameren Weg zu gehen, als die Oberstufe mittlerweile nicht brach gelassen wird, sondern für diese in den vielerorts mit Eifer gepflegten Knabenarbeitskursen wie in den bestehenden Mädchenarbeitsschulen vorläufig gesorgt und ein Boden unmittelbaren Experimentes bereits gegeben ist — während es anderseits, wie der berufenste Vertreter der Knabenarbeit ausdrücklich erklärte, „niemander einfallen wird, den Handarbeitsunterricht in dem Stadium, in dem er sich jetzt befindet, obligatorisch machen zu wollen“.

III.

Die nächste Aufgabe, von deren gründlicher Lösung die pädagogisch richtige Gestaltung des Handarbeitsunterrichts als allgemein erzieherischen Faktors und damit die Berechtigung seiner Einbeziehung in die Volksschule abhängt, ist also für jetzt die gründliche und allseitige Beleuchtung der Frage: wie derselbe auf der Elementar-Schulstufe in stofflicher und methodischer Hinsicht zu gestalten und in den Organismus der Elementarschule einzupassen sei.

Zwei Wege können einer solchen Lösung entgegenführen: entweder man betraut bestimmte Persönlichkeiten mit dieser Arbeit, oder man entschliesst sich zu einer freien Ausschreibung, die jedem das Recht giebt, an der Lösung sich zu beteiligen, der mit den Schul- und Lebensverhältnissen unseres Landes einigermassen bekannt ist.

Wir haben uns ohne Zaudern für die zweite Art des Vorgehens entschlossen. Wir massen uns nicht an, von vornherein eine Persönlichkeit als diejenige zu bezeichnen, welche die Garantie der allseitig richtigen Lösung in sich trage, und ihr gewissermassen ein Monopol zu verleihen; ein Vorgehen dieser Art wäre kaum so vorurteilslos einzuleiten, wie dies für das Gelingen notwendig ist, und würde auch schwerlich so vorurteilslos beurteilt, wie ein Erfolg bei freier Konkurrenz. Nicht das soll entscheiden, wer den Anspruch erhebe, die Lösung finden zu können, sondern nur der Erfolg, die Lösung selbst, gleichviel von wem sie herrühre. Die besten Kräfte sollen sich an die Arbeit wagen; sie ist der Arbeit der Besten wert.

Wenn dies aber geschehen soll, so müssen die äussern Bedingungen so gestellt werden, dass diejenigen, welche sich an die Lösung machen, eine gründliche Arbeit zu liefern in den Stand gesetzt sind.

Fürs erste darf die Frist nicht zu kurz sein. Sie muss die Möglichkeit eines Vorstudiums experimenteller Versuche und nachher einer ruhigen Erwägung der gewonnenen Resultate in sich schliessen. Wir haben daher als Termin für die Eingaben ein volles Jahr (bis spätestens 31. Juli 1895) angenommen, in dessen Mitte der Winter als die Zeit fällt, die am meisten zu praktischen Versuchen sich eignet.

Fürs zweite müssen die Preise für wirklich die Sache fördernde Lösungen so bemessen sein, dass sie ein entsprechendes Entgelt für gründliches Studium und die angewandten Opfer an Zeit und Kraft darstellen. Wir denken nicht zu hoch gegriffen zu haben, wenn wir einen ersten Preis von Fr. 1000, einen zweiten von Fr. 500 und einen dritten von Fr. 300 in Aussicht nehmen.

Endlich müssen die Preisbewerber etwelche Garantie für eine gründliche und allseitige Prüfung ihrer Lösungsversuche haben. Wir denken uns das Preisgericht zusammengesetzt aus einer gleichen Zahl von Männern der Schule, gewählt durch die Bildungskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, und von speciellen Fachmännern, gewählt vom Vorstande des Vereins für Förderung der Knabenarbeit, und glauben als Präsidenten in Herrn Professor Bendel eine Persönlichkeit bezeichnet zu haben, die in solchen Angelegenheiten allseitiges Vertrauen verdient und besitzt.

Wenn wir also dafür halten, dass das Gelingen mit davon abhängt, dass die Angelegenheit von vornherein in grösserm Stile an Hand genommen werde, als es bisher versucht worden ist, so wollen wir auch erklären, dass wir uns die Möglichkeit, so vorzugehen, kaum anders denken können, als wenn der Bund uns zur Durchführung seine finanzielle Hülfe leiht. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die bisher in keiner Weise irgend welche Subvention des Bundes für sich selbst in Anspruch genommen hat, und deren kleine Fonds lediglich aus eigenen Kräften und durch das Wohlwollen von Privaten geäufnet worden sind, besitzt angesichts aller ihrer andern Verpflichtungen nicht hinreichende Mittel, um, selbst bei opferwilliger Mitwirkung des Vereins für Knabenarbeit, die für diese Unternehmung nötige Summe von cirka Fr. 2—3000 auszuwerfen. Wir beantragen Ihnen, so hoch zu gehen, als es die

Verhältnisse der Gesellschaft gestatten, und schlagen Ihnen vor, der Bildungskommission zu diesem Zweck einen ausserordentlichen Kredit von Fr. 500 zu gewähren; auch der Vorstand des Vereins für Knabenarbeit stellt, falls seine Verhältnisse die gleichen bleiben wie bisher, eine Subvention in ähnlichem Betrage in Aussicht. In dieser Weise ist die Bedingung für Bundessubvention, dass die beteiligten Kreise vorangehen, soweit es uns möglich ist, erfüllt; und Ihre Bildungskommission ist überzeugt, dass die Wichtigkeit einer gedeihlichen Lösung der Frage des Handarbeitsunterrichts und seiner Einführung in die Volksschule in pädagogischer und socialer Beziehung es rechtfertigt, in ihr ein Mittel zur „Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt“ zu sehen. Wohl ist die Eidgenossenschaft bis jetzt noch nicht im Fall, direkt an dem Ausbau der Volksschule mitzuwirken; aber ein anderes ist es, zu der Lösung der grossen Probleme, die über die Grenze der Kantone hinaus den Fortschritt der öffentlichen Volksbildung bedingen, hülfreiche Hand zu bieten, wenn eine solche Lösung durch den Zusammenschluss und die zielbewusste Initiative von Männern aus den verschiedenen Gauen des Vaterlandes versucht wird.

Bei der Einbeziehung der Handarbeit in den Schulunterricht wird man sich ferner auf das zu konzentrieren haben, wodurch die für alle Zöglinge der Volksschule als unerlässlich erachteten Bildungselemente gefördert werden; damit ist zugleich gegeben, dass sie wenigstens auf der Unterstufe beiden Geschlechtern gleichmässig und einheitlich zukommt; das Bestehen freier organisierter Knabenarbeitskurse auf den höhern Schulstufen ist dabei so wenig ausgeschlossen, als der sorgfältig zu schützende Weiterbestand der in gedeihlicher Blüte wirkenden weiblichen Arbeitsschulen.

Die grösste Schwierigkeit wird aber darin bestehen, wie die Handarbeit sich zu den übrigen Fächern zu stellen hat. Denn ihre Einbeziehung in die Schule ist nicht als blosse lokale Vereinigung, sondern als Eingliederung in einen einheitlichen Lehrplan zu fassen. Nun muss jedes Fach nach seinen innern Prinzipien durchgeführt werden; die Handarbeit darf nicht bloss als dienendes „Mädchen für alles“ zu funktionieren haben; auch sie hat als Handarbeit ihren innern Prinzipien zu folgen, bedarf der Elementarisierung und des organischen Fortschrittes; wie ist nun ihr Aufbau von innen heraus in Fühlung mit dem Aufbau der theoretischen Fächer zu bringen und nutzbar zu gestalten? Soll er sich an letzteren anlehnen oder umgekehrt letzterer an jenen? Das erstere wäre das Erwünschtere

aber noch ist hier die Lösung nicht vorhanden; und wenn Barth und Niederley einen vollständigen Lehrgang dieser Art entworfen haben, so konnten sie mit den viel günstigeren Verhältnissen eines Privatinstitutes rechnen; was hier durchführbar ist, ist es deswegen noch nicht in der Volksschule.

Es ist — und damit schliessen wir — auch in Vorschlag gebracht worden, zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes an die kantonalen Erziehungsdirektionen zu gelangen und namentlich bei denselben sich für Einführung dieses Unterrichtszweiges an der Lehrerbildungsanstalt zu verwenden. Aber wir mussten uns schliesslich einmütig sagen: eine solche Anregung wäre bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge verfrüht; konzentrieren wir uns vorläufig darauf, die Angelegenheit von innen heraus zu fördern und ihrer Klärung näher zu führen; unser Gesuch wird eine ganz andere Berechtigung haben, wenn wir, namentlich beim Gelingen der Preisausschreibung, nach einigen Jahren mit konkreten und allseitig auf ihre Durchführbarkeit erprobten Vorschlägen an die kantonalen Behörden zu gelangen vermögen. Nur zu der einen Bitte glauben wir uns, wie die Dinge liegen, jetzt schon berechtigt: es möchte wenigstens den Versuchen, in einzelnen Schulen, die dazu geeignete und geneigte Lehrkräfte besitzen, die Durchführbarkeit der Handarbeit in Verbindung mit dem übrigen Schulunterricht zu erproben, eine wohlwollende Gesinnung entgegengebracht werden; denn auf der Möglichkeit, durch das Experiment die Wege suchen zu können, beruht auch die Möglichkeit, schliesslich den richtigen Weg zu finden.

Namens der Bildungskommission
der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:

Der Aktuar:
Dr. *O. Hunziker.*

Es ist für die bisherigen Freunde des Arbeitsunterrichts, welche von Anfang an für diese „Marotte“ Spott genug geerntet haben, sehr erfreulich, dass der Wert des Arbeitsunterrichts gegenwärtig in weitern Kreisen anerkannt wird, wie obiges Aktenstück beweist, und um so erfreulicher, dass gerade von Zürich aus, wo anfangs die Opposition am stärksten war, solche Stimmen erklingen. Dies beweist zur Genüge, dass wir für eine rechte Sache eingestanden sind, und der Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts mag daraus neuen Mut schöpfen. Wir haben uns bisher wohl gehütet, den Arbeitsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach vorzuschlagen,

obwohl wir die Überzeugung haben, dass es dazu kommen wird. Wir sagten: Nume nit gsprengt! Wenn wir aber von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, deren moralischen Einfluss wir sehr wohl zu schätzen wissen, solchen Zuzug und solche Verstärkung erlangen, dürfen wir das Ziel schon ins Auge fassen.

E. Lüthi.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Aber auch anderwärts, so selbst im *Nieder-Siebenthal*, stossen wir auf nicht geringe Schwierigkeiten zu Errichtung von Schulen; ob nicht vielleicht die Schule zu Saanen auch ein Hindernis war, wohin in dieser Zeit noch Einzelne, aber offenbar nur Vermögliche ihre Kinder sandten, die dann kein Interesse hatten, auch in ihrem Dorfe eine Schule zu errichten? Es erhält der Kastlan von *Wimmis* 1622 den Auftrag [1]), mit denen von *Erlenbach* zu reden, eine Schule zu errichten und einen Schulmeister anzustellen, bis die von Hasli gleichzeitig ermahnt wurden, ob sie der Aufforderung nachgekommen, haben wir nicht gefunden; es scheint aber im Siebenthal die Anstellung von Schulmeistern mancherlei Schwierigkeiten gefunden zu haben. So lesen wir, der Kastlan zu Wimmis soll, da sich Hans Jakob Leimhusser vor Ihr Gn. gestellt, mit guten Zeugnissen versehen, um eine Schule angehalten, die von *Wimmis* anhalten, dass sie denselben anstellen, da sie nach ergangenem Mandat eines Schulmeisters bedürfen, nicht etwa einen jungen Unwissenden, der die Jugend mehr hindere als fördere. 1627, Sept. [2]) Denn die Schulmeister sollen mit Zustimmung des Amtmanns und Predikanten angenommen werden. Jedenfalls etwas später ist nun Wimmis der Weisung nachgekommen, einen Schulmeister anzustellen, denn es wird ihnen 1638 gestattet, zu ihrem christlichen Vorhaben der Anstellung eines Schulmeisters die zwei bewussten Allmentplätze zu verkaufen, den jährlichen Zins zu Erhaltung eines Schulmeisters zu

---

[1]) Dec. 27, RM. 44. [2]) RM. 54.